

Stadt Aurich
Ostfriesland

**Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung
der Stadt Aurich**

2020

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2020

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

1. ERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 2020	2
2. FINANZRECHNUNG FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 2020	3
3. VERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2020.....	4
4. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS.....	7
4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	8
4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
4.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung.....	10
4.3.1 Aktiva.....	10
4.3.2 Passiva	14
4.4 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung.....	16
4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	21
4.6 Sonstige Angaben.....	23
4.6.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	23
4.6.2 Personelle Rahmenbedingungen	23
4.6.3 Vertretungsbefugnis	23
4.6.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	24
4.7 Anlagenübersicht	25
4.8 Nebenrechnung für die leitungsgebundene kostenrechnende Einrichtung (gem. § 58 KomHKVO).....	26
5. RECHENSCHAFTSBERICHT	27
5.1 Vorbemerkungen	28
5.2 Allgemeiner Teil	28
5.2.1 Umsatz- und Ergebnisentwicklung	28
5.2.2 Finanzsituation und Investitionen	31
5.3 Haushaltsreste	32
5.4 Aufwendungen für aktives Personal	32
5.5 Zu Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	32
5.6 Ausblick	33

Anlagen

Anlage 1 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsreste

Anlage 2 Übersicht über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

1. Ergebnisrechnung für das Rechnungsjahr 2020

Erträge und Aufwendungen	-Euro-										mehr(+)/ weniger(-)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderungen durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2020	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020			
1											
ordentliche Erträge											
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.049.116,58	1.046.778,00	0,00	0,00	1.046.778,00	0,00	1.046.778,00	1.063.731,99	16.953,99	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.734.976,04	5.292.300,00	0,00	0,00	5.292.300,00	0,00	5.292.300,00	5.846.024,18	553.724,18	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	1.160,98	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	6.520,07	6.420,07	0,00	
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.501.411,91	1.502.000,00	0,00	0,00	1.502.000,00	0,00	1.502.000,00	1.229.887,50	-272.112,50	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	217.065,41	202.000,00	0,00	0,00	202.000,00	0,00	202.000,00	206.554,51	4.554,51	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	3.416,11	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	6.049,67	5.049,67	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	8.507.147,03	8.044.178,00	0,00	0,00	8.044.178,00	0,00	8.044.178,00	8.358.767,92	314.589,92		
Ordentliche Aufwendungen											
13. Personalaufwendungen	986.474,15	995.200,00	0,00	0,00	995.200,00	0,00	995.200,00	962.618,54	-32.581,46	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.710.425,67	2.326.300,00	0,00	0,00	2.326.300,00	0,00	2.326.300,00	2.482.947,37	156.647,37	0,00	
16. Abschreibungen	2.700.993,98	2.714.000,00	0,00	0,00	2.714.000,00	0,00	2.714.000,00	2.827.807,14	113.807,14	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	316.471,96	326.999,00	0,00	0,00	326.999,00	0,00	326.999,00	305.797,16	-21.201,84	0,00	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	827.027,89	914.000,00	0,00	0,00	914.000,00	0,00	914.000,00	823.800,60	-90.199,40	0,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.541.393,65	7.276.499,00	0,00	0,00	7.276.499,00	0,00	7.276.499,00	7.402.970,81	126.471,81		
21. ordentliches Ergebnis	965.753,38	767.679,00	0,00	0,00	767.679,00	0,00	767.679,00	955.797,11	188.118,11		
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	342,30	342,30	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	342,30	342,30		
25. Jahresergebnis	965.753,38	767.679,00	0,00	0,00	767.679,00	0,00	767.679,00	956.139,41	188.460,41		

Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

2. Finanzrechnung für das Rechnungsjahr 2020

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2019		Ansätze 2020		-Euro-					Ergebnis 2020	mehr(+)/ weniger(-)	
	2	1	3	4	5	6	7	8	9			10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit												
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.375.989,15	5.292.300,00	5.292.300,00	0,00	0,00	5.292.300,00	0,00	0,00	5.292.300,00	7.158.424,30	1.866.124,30	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	1.062,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.806.093,94	1.502.000,00	1.502.000,00	0,00	0,00	1.502.000,00	0,00	0,00	1.502.000,00	1.031.305,12	-470.694,88	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.245,80	1.100,00	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	12.989,51	11.889,51	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.189.391,87	6.795.400,00	6.795.400,00	0,00	0,00	6.795.400,00	0,00	0,00	6.795.400,00	8.202.718,93	1.407.318,93	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit												
11. Personalauszahlungen	976.028,03	995.200,00	995.200,00	0,00	0,00	995.200,00	0,00	0,00	995.200,00	962.618,54	-32.581,46	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen	2.875.960,22	2.326.300,00	2.326.300,00	0,00	0,00	2.326.300,00	0,00	0,00	2.326.300,00	1.927.183,41	-399.116,59	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	345.683,57	326.999,00	326.999,00	0,00	0,00	326.999,00	0,00	0,00	326.999,00	316.523,65	-10.475,35	0,00
15. Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	814.915,06	914.000,00	914.000,00	0,00	0,00	914.000,00	0,00	0,00	914.000,00	876.784,30	-37.215,70	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.012.586,88	4.562.499,00	4.562.499,00	0,00	0,00	4.562.499,00	0,00	0,00	4.562.499,00	4.083.109,90	-479.389,10	0,00
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.176.804,99	2.232.901,00	2.232.901,00	0,00	0,00	2.232.901,00	0,00	0,00	2.232.901,00	4.119.609,03	1.886.708,03	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit												
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	893.777,51	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	72.452,34	-127.547,66	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	2.801.098,36	366.000,00	366.000,00	0,00	0,00	366.000,00	0,00	0,00	366.000,00	298.245,72	-67.754,28	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.694.875,87	566.000,00	566.000,00	0,00	0,00	566.000,00	0,00	0,00	566.000,00	370.698,06	-195.301,94	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit												
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.864,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.904,33	234.904,33	0,00
26. Baummaßnahmen	569.138,81	503.000,00	503.000,00	0,00	-100.000,00	403.000,00	1.048.100,00	0,00	1.451.100,00	400.292,53	-1.050.807,47	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	179.542,40	7.500,00	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	2.000,00	0,00	9.500,00	15.488,90	5.988,90	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	4.969.324,68	5.207.000,00	5.207.000,00	0,00	100.000,00	5.307.000,00	2.964.300,00	0,00	8.271.300,00	3.807.608,08	-4.463.691,92	0,00
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.722.870,84	5.715.500,00	5.715.500,00	0,00	0,00	5.715.500,00	4.014.400,00	0,00	9.731.900,00	4.458.293,84	-5.273.606,16	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.027.994,97	-5.151.500,00	-5.151.500,00	0,00	0,00	-5.151.500,00	-4.014.400,00	0,00	-9.165.900,00	-4.087.595,78	5.078.304,22	0,00
33. Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	148.810,02	-2.918.599,00	-2.918.599,00	0,00	0,00	-2.918.599,00	-4.014.400,00	0,00	-6.932.999,00	32.013,25	6.965.012,25	0,00
Ein- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
34. Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00	3.600.000,00	3.600.000,00	0,00	0,00	3.600.000,00	0,00	0,00	3.600.000,00	2.000.000,00	-1.600.000,00	0,00
35. Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	789.000,00	751.000,00	751.000,00	0,00	0,00	751.000,00	0,00	0,00	751.000,00	849.988,00	98.988,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-789.000,00	2.849.000,00	2.849.000,00	0,00	0,00	2.849.000,00	0,00	0,00	2.849.000,00	1.150.012,00	-1.698.988,00	0,00
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-640.189,98	-69.599,99	-69.599,99	0,00	0,00	-69.599,99	-4.014.400,00	0,00	-4.083.999,00	1.182.025,25	5.266.024,25	0,00

3. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Lizenzen		609,00	1.171,00
2. geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.270.016,00	1.305.188,00
		<u>1.270.625,00</u>	<u>1.306.359,00</u>
II. Sachvermögen			
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	544.970,00		552.839,00
2. Infrastrukturvermögen	96.243.873,63		90.441.104,57
3. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	241.863,00		274.931,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.718,00		214.568,00
5. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.071.034,13		5.510.974,94
		<u>99.302.458,76</u>	<u>96.994.417,51</u>
B. Finanzvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	482.013,80		1.575.869,70
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.086,70		1.776,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		484.100,50	1.577.646,31
C. Liquide Mittel		127.495,49	0,00
D. Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>0,00</u>	<u>11.572,94</u>
Summe Aktiva		<u><u>101.184.679,75</u></u>	<u><u>99.889.995,76</u></u>

PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Nettoposition			
I. Basis-Reinvermögen		27.353.396,01	27.353.396,01
II. Rücklagen			
Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebn.		11.564.331,59	10.598.578,21
III. Jahresergebnis			
a) Jahresergebnis			
aa) Ordentlicher Jahresüberschuss		956.139,41	965.753,38
IV. Sonderposten			
1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.921.975,00		19.447.632,36
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	22.539.402,00		22.094.688,64
3. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	128.849,54		131.138,60
		<u>41.590.226,54</u>	<u>41.673.459,60</u>
Summe Nettoposition		81.464.093,55	80.591.187,20
B. Schulden			
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
a) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.137.197,04		16.987.185,04
b) Liquiditätskredite	0,00		1.052.562,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.055.219,28		714.356,25
3. Sonstige Verbindlichkeiten	481.569,88		492.704,67
		<u>19.673.986,20</u>	<u>19.246.808,56</u>
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00		0,00
2. Andere Rückstellungen	46.600,00		52.000,00
		<u>46.600,00</u>	<u>52.000,00</u>
Summe Passiva		<u>101.184.679,75</u>	<u>99.889.995,76</u>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Das Haushaltsjahr 2021 ist gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:	
Ermächtigungsübertragung für den Ergebnishaushalt	0,00 €
Ermächtigungsübertragung für Investitionen	2.590.400,00 €
2. Bürgschaften	0,00 €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 €
5. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 festgestellt.

Aurich,

2020

Stadt Aurich

Ubben
(Leiter Nettoregiebetrieb)

Feddermann
(Bürgermeister)

Entwurf

4. Anhang zum Jahresabschluss

Entwurf

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

In der Ratssitzung vom 13. November 2008 wurde vom Rat der Stadt Aurich beschlossen, dass mit Wirkung vom 01. Januar 2009 für die Bereiche

- a) Betriebshof
- b) Stadtentwässerung**
- c) Liegenschafts- und Gebäudemanagement

auf Basis des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) jeweils Nettoregiebetriebe (NRB) gegründet werden.

Für diese Nettoregiebetriebe finden die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert am 24. April 2021 (Nds. GVBl. S. 240), und die Vorschriften der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -Kassenverordnung - KomHKVO) vom 18. April 2017, zuletzt geändert am 22. Januar 2020, Anwendung.

Laut § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Stadt und somit auch die Nettoregiebetriebe für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und somit auch der Nettoregiebetriebe darzustellen.

Der Jahresabschluss setzt sich zusammen aus

- 1. einer Vermögensrechnung,
- 2. einer Ergebnisrechnung,
- 3. einer Finanzrechnung sowie
- 4. einem Anhang.

Dem Anhang sind beizufügen:

- 1. ein Rechenschaftsbericht
- 2. eine Anlagenübersicht
- 3. eine Forderungsübersicht
- 4. eine Schuldenübersicht

Der erste Jahresabschluss in dieser Form wurde für den NRB Stadtentwässerung zum 31. Dezember 2009 erstellt.

Die Bewertung und die Zuordnung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte im Zuge des Projektes zur Umstellung der Gesamtverwaltung auf die Doppik und im Hinblick auf die Ausgliederung der 3 Nettoregiebetriebe als Sondervermögen der Stadt Aurich. Dabei erfolgte die Bilanzzuordnung auf die Nettoregiebetriebe und die Restverwaltung (Kernverwaltung) nach dem Organigramm bzw. dem Aufgabenfeld der jeweiligen Einrichtung.

Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des NRB Stadtentwässerung wurde auf der Grundlage des § 124 Abs. 4 NKomVG und der §§ 52, 53 und 55 Abs. 2 und 3 der KomHKVO erstellt und gegliedert. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensbewertung des NRB Stadtentwässerung erfolgt gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 47 KomHKVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear. Für die Feststellung der Nutzungs- und Restnutzungsdauern gilt die nach § 49 Abs. 2 KomHKVO vom Ministerium für Inneres vorgegebene Abschreibungstabelle.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen notwendig ist.

Empfangene Investitionszuweisungen und Zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sowie Beiträge und ähnliche Entgelte werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Schulden sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt worden.

4.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

4.3.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen in Höhe von EUR 1.270.625,00 betrifft einen gezahlten Zuschuss an den Bund für dessen Mehraufwendungen im Rahmen einer Kanalisationssanierung bei der Erneuerung einer Straße, Zuschüsse an den Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) für die Um- und Verlegung von Hauptversorgungsleitungen (Lösch- und Trinkwasser) und den Einbau von Unterflurhydranten, einige investive Maßnahmen zur Regenwasserbeseitigung im Gewerbegebiet Nord und im Bereich Dreekamp sowie Lizenzen für eine DV-Software (Asta Powerproject Serverlizenz).

II. Sachvermögen

Das Sachvermögen des NRB Stadtentwässerung (EUR 99.302.458,76) umfasst mit seiner Gesamtsumme 98,1 % der Bilanzsumme.

Das Sachvermögen gliedert sich zum 31.12.2020 wie folgt:

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2020</u>	
	EUR	%	EUR	%
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	552.839,00	0,6	544.970,00	0,6
Infrastrukturvermögen	90.441.104,57	93,2	96.243.873,63	96,9
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	274.931,00	0,3	241.863,00	0,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.568,00	0,2	200.718,00	0,2
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.510.974,94	5,7	2.071.034,13	2,1
	96.994.417,51	100,0	99.302.458,76	100,0

Die nach § 57 Abs. 2 KomHKVO erforderliche Anlagenübersicht ist unter Punkt 4.7 des Anhangs dargestellt.

Bebaute Grundstücke

	EUR	EUR
31.12.2019:	544.970,00	552.839,00

Zugänge durch Ankauf oder Umwandlung, soweit sie sich aus der vorhandenen Aktenlage ermitteln ließen, wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet, ansonsten zu dem im Jahr der Anschaffung in Aurich geltenden Bodenrichtwert.

Im Wesentlichen umfasst die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ das Betriebsgebäude auf dem Gelände der Kläranlage Haxtum.

Infrastrukturvermögen

	EUR	96.243.873,63
31.12.2019:	EUR	90.441.104,57

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Kanäle, Pumpwerke und Kläranlagen für die Entwässerung und Abwasserbeseitigung. Sie wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Wertezuwachs im Vergleich zu dem Haushaltsjahr 2019 resultiert aus der Fertigstellung diverser investiver Anlagen im Bau (Umbuchung Anlagen im Bau auf Anlagen des Infrastrukturvermögens; siehe auch 4.7 Anlagenübersicht).

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	442.581,00
31.12.2019:	EUR	489.499,00

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	2.071.034,13
31.12.2019:	EUR	5.510.974,94

Unter dem Bilanzposten Anlagen im Bau werden die investiven Baumaßnahmen aufgeführt, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig bzw. abgeschlossen sind. Die abschließende Zuordnung bspw. zum Bereich „Bebaute Grundstücke“ oder aber „Infrastrukturvermögen“ erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Bis zu diesem Zeitpunkt wird dieses Vermögen noch nicht mit Abschreibungen belastet. In 2020 erfolgte eine verhältnismäßig hohe Umbuchung (insg. EUR 7.022.684,13), sodass der Ergebnishaushalt entsprechend mit Abschreibungen belastet wurde.

Bei den ausgewiesenen Anlagen im Bau in Höhe von EUR 2.071.034,13 handelt es sich im Wesentlichen (>10.000 €) um:

Anlagennr.	Beschreibung	Buchwert
BAU-00180	Neubau Belebungsbecken Bautechnik	510.225,77€
BAU-00198	RWK Osterstraße	290.416,75€
BAU-00196	SWK Burgstraße	181.437,63€
BAU-00195	SWK Osterstraße	169.142,59€
BAU-00199	RWK Burgstraße	75.554,03€
BAU-00201	San. SWK von-Jhering-Straße	43.816,99€
BAU-00279	Neubau Faulturm II - KA Haxtum	42.665,95€
BAU-00247	RWK B-Plan 24/3 Goethestraße	37.311,13€
BAU-00057	RWK Sanierung "Glupe"	35.423,48€
BAU-00202	RRB Polderfläche Tannenhausener Ehe	35.037,86€
BAU-00045	Sanierung SWK "Glupe"	34.292,76€
BAU-00246	SWK B-Plan 24/3 Goethestraße	32.873,26€
BAU-00213	Modern. masch./elektr. Teil Haupt-PW Am Tiergarten	32.448,92€
BAU-00191	Modern. baul. Teil Haupt-PW Westgaster Weg	27.158,14€
BAU-00130	RWK BPI. 214 Hagekämpe	25.619,20€
BAU-00214	Modern. masch./elektr. Teil Haupt-PW Westgaster Weg	24.199,29€
BAU-00271	RWK B-Pl. 349 westl. Stiegelhörnerweg	23.449,99€
BAU-00231	SWK Erschl./San. östl. Wallstr. BPI. 310	23.435,86€
BAU-00123	San. RWK Popenser Straße	22.738,46€
BAU-00145	RWK Fockenbollwerkstraße	22.333,07€
BAU-00260	RWK Bundeswehrgelände	21.779,31€
BAU-00230	RWK Erschl./San. östl. Wallstr. BPI. 310	21.320,01€
BAU-00177	San. SWK Fockenbollwerkstraße	18.453,78€
BAU-00222	RRB-Polder Lambertistr.	18.257,88€
BAU-00265	Erneuerung Pumpen u. Rührwerke	18.253,45€
BAU-00092	Sanierung SWK Popenser Straße	17.911,76€
BAU-00234	RWK BPlan 370 GGB nördl. Bahnlinie	17.466,47€
BAU-00200	RWK Hafenstraße	16.295,75€
BAU-00159	RWK B-PI 297 südl Skagerrakstr	15.357,74€
BAU-00272	RWK Wassermühlenweg	15.229,03€
BAU-00266	RWK GGB Norderstücken - westl. Dornumer Str.	14.776,20€
BAU-00158	SWK BPI 297 südl Skagerrakstr.	14.431,93€
BAU-00189	Modern. baul. Teil Haupt-PW Am Tiergarten	13.798,27€
BAU-00288	Ringleitung West Schieberschacht B72	12.817,83€
BAU-00219	KA Haxtum - Erw. äußerer Blitzschutz	12.300,34€
BAU-00270	SWK B-Pl. 349 westl. Stiegelhörnerweg	10.119,81€

B. Finanzvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. In Höhe von EUR 185.900,00 wurden Einzelwertberichtigungen wegen eventueller Ausfallrisiken vorgenommen. Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen betreffen debitorische Kreditoren und übrige privatrechtliche Forderungen.

Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO zum 31. Dezember 2020:

Art der Forderung	Gesamtbetrag 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2019	Mehr / Weniger
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
öffentlich rechtliche Forderungen	482.013,80	482.013,80	0,00	0,00	1.575.869,70	-1.093.855,90
Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.086,70	2.086,70	0,00	0,00	1.776,61	310,09
sonstige Vermögensgegen- stände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	484.100,50	484.100,50	0,00	0,00	1.577.646,31	-1.093.545,81

Öffentlich-rechtliche Forderungen bestehen u.a. gegenüber der Kernverwaltung in Höhe von EUR 437.926,47.

D. Aktive Rechnungsabgrenzung

	EUR	0,00
31.12.2019:	<u>EUR</u>	<u>11.572,94</u>

Bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich gem. § 51 Abs. 1 KomHKVO um Ausgaben, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Entwurf

4.3.2 Passiva

A. Nettoposition

I. Basis – Reinvermögen

	EUR	27.353.396,01
31.12.2019:	EUR	27.353.396,01

Das Basis - Reinvermögen als Teil der Nettoposition in Höhe von EUR 27.353.396,01 (27,0 % der Bilanzsumme) ist die um Rücklagen und evtl. Sonderposten geminderte Differenz zwischen den Werten der Vermögensgegenstände der Aktivseite und den Schulden einschließlich Rückstellungen der Passivseite.

II. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	EUR	11.564.331,59
31.12.2019:	EUR	10.598.578,21

Die jährlichen Überschüsse, die seit 2012 erwirtschaftet wurden, werden fortlaufend der Überschussrücklage zugeführt.

III. Jahresergebnis

	EUR	956.139,41
31.12.2019:	EUR	965.753,38

IV. Sonderposten

	EUR	41.590.226,54
31.12.2019:	EUR	41.673.459,60

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2020</u>	
	EUR	%	EUR	%
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	19.447.632,36	46,7	18.921.975,00	45,5
Beiträge und ähnliche Entgelte	22.094.688,64	53,0	22.539.402,00	54,2
Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	131.138,60	0,3	128.849,54	0,3
	41.673.459,60	100,0	41.590.226,54	100,0

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Im Wesentlichen handelt es sich bei den bilanzierten Sonderposten um

erhaltene Zuschüsse für Kläranlagen und Kanäle sowie Abwasserbeiträge für den Anschluss an das öffentliche Schmutzwassernetz.

⇒ Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)¹:		
	%	80,51
31.12.2019:	%	80,68

Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten und Rücklage) berücksichtigt.

B. Schulden

Die Schulden werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO zum 31. Dezember 2020:

Art der Schulden	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag 31.12.2019	Mehr / Weniger
	Gesamtbetrag 31.12.2020	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.137.197,04	828.994,02	3.196.876,08	14.111.326,94	16.987.185,04	1.150.012,00
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	1.052.562,60	-1.052.562,60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.055.219,28	1.055.219,28	0,00	0,00	714.356,25	340.863,03
sonstige Verbindlichkeiten	481.569,88	481.569,88	0,00	0,00	492.704,67	-11.134,79
	19.673.986,20	2.365.783,18	3.196.876,08	14.111.326,94	19.246.808,56	427.177,64

Die Aufnahme der im Haushalt 2020 eingeplanten Ausleihungen von der Kernverwaltung in Höhe von EUR 3.600.000,00 war nicht in Gänze erforderlich (siehe auch 5.2.2). Lediglich EUR 2.000.000,00 wurden in Anspruch genommen. Zur Finanzierung der sich zurzeit noch in der Umsetzung bzw. in Planung befindlichen investiven Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in 2021 entsprechend höher sein werden. Tilgungsleistungen wurden turnusgemäß in Höhe von EUR 849.988,00 erbracht.

¹ Nettoposition * 100 / Bilanzsumme; Ziel: Wert möglichst hoch

⇒ Verschuldungsgrad²:		%	19,44
	31.12.2019:	%	19,27

C. Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2020 wurden folgende Rückstellungen gebildet:

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2020</u>	
	EUR	%	EUR	%
Rückstellung für Resturlaub	30.400,00	58,5	28.000,00	60,1
Rückstellung für Überstunden	18.300,00	35,2	15.300,00	32,8
Rückstellung f. Abschluss- u. Prüfungskosten	3.300,00	6,3	3.300,00	7,1
	52.000,00	100,0	46.600,00	100,0

Die Rückstellungen sind nach Vorgabe des § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 2 KomHKVO in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages angesetzt. Es sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen bei der Ermittlung berücksichtigt.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 101.184.679,75 und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.294.683,99 (+ 1,30 %) erhöht.

4.4 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

Im Rechnungsjahr 2020 wurden ordentliche Erträge in Höhe von EUR 8.358.767,92 erwirtschaftet. Die Abweichung zum Planansatz in Höhe von EUR 8.044.178,00 beträgt EUR + 314.589,92.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen EUR 7.402.970,81, der Planansatz beläuft sich auf EUR 7.276.498,00. Die Abweichungen betragen EUR + 126.471,81.

² Verbindlichkeiten * 100 / Bilanzsumme; Ziel: Wert möglichst niedrig

Öffentlich-rechtliche Entgelte

	<u>EUR</u>		<u>5.846.024,18</u>	
	2019: EUR		5.734.976,04	
	<u>2019</u>		<u>2020</u>	
	EUR	%	EUR	%
Kanalbenutzungsgebühren	5.640.010,84	98,3	5.737.926,47	98,2
Fäkalschlammgebühren	26.392,50	0,5	31.000,40	0,5
Aufnahme Fremdschlämme	22.391,75	0,4	25.325,24	0,4
Stromeinspeisung	16.032,52	0,3	35.629,72	0,6
sonstige	28.083,43	0,5	11.627,35	0,2
Verwaltungsgebühren	2.065,00	0,0	4.515,00	0,1
	<u>5.734.976,04</u>	<u>100,0</u>	<u>5.846.024,18</u>	<u>100,0</u>

Die gestiegenen öffentlich-rechtlichen Entgelte sind in erster Linie auf erhöhte Abwassermengen der privaten Haushalte und eines Großeinleiter in 2020 zurückzuführen (siehe auch 5.2.1).

Privatrechtliche Entgelte

	<u>EUR</u>	<u>6.520,07</u>
2019: EUR	1.160,98	

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich um eine Pacht (EUR 98,00, Flurstück 6, Flur 11 in Middels) und um sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (EUR 6.422,07, Erstattung eines Schadensfalles von der KSA).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	<u>EUR</u>		<u>1.229.987,50</u>	
	2019: EUR		1.501.411,91	
	<u>2019</u>		<u>2020</u>	
	EUR	%	EUR	%
Erstattung von Gemeinden (GV)	1.496.533,78	99,7	1.200.000,00	97,6
Erstattung von privaten Unternehmen	4.878,13	0,3	29.887,50	2,4
	<u>1.501.411,91</u>	<u>100,0</u>	<u>1.229.887,50</u>	<u>100,0</u>

Die Kostenerstattung von Gemeinden betrifft den Defizitausgleich der Produkte Regenwasserbeseitigung (EUR 850.000,00) und Gewässerunterhaltung (EUR 350.000,00) durch den Kernhaushalt der Stadt Aurich. Eine Regenwassergebühr wird nicht erhoben.

Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

	EUR	206.554,51
2019: EUR		217.065,41

Hier handelt es sich um die zu Herstellungskosten aktivierten Eigenleistungen, die mit Hilfe der in 2012 eingeführten Stundenaufzeichnung auf Investitionen in den technischen Ämtern ermittelt werden. Basis für die Berechnung sind individuell für die Stadt Aurich ermittelte durchschnittliche Stundensätze je Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe.

Insgesamt wurden 3.510 Stunden auf investive Maßnahmen gebucht. Overheadkosten wurden durch Umlagen anteilig berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Erträge

	EUR	6.049,67
2019: EUR		3.416,11

Die sonstigen ordentlichen Erträge resultieren aus Mahngebühren, Rücklastschriftgebühren, Skontoerträgen und der Auflösung von Rückstellungen.

Aufwendungen für aktives Personal

	EUR	962.618,54
2019: EUR		986.474,15

	<u>2019</u>		<u>2020</u>	
	EUR	%	EUR	%
Vergütungen und Löhne	731.916,87	74,2	759.969,84	78,9
Beiträge z. gesetzlichen Sozialvers.	152.041,57	15,4	150.029,56	15,6
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	50.497,25	5,1	49.069,22	5,1
Beihilfen und Unterstützung	3.318,46	0,4	3.549,92	0,4
Zuführung Rückst. f. Altersteilz. u.a. Maßn.	48.700,00	4,9	0,00	0,0
	986.474,15	100,0	962.618,54	100,0

⇒ Personalaufwandsquote ³ :		
	%	13,00
2019:	%	13,08

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>EUR</u>		<u>2.482.947,37</u>	
	2019: EUR		2.710.425,67	
	<u>2019</u>		<u>2020</u>	
	EUR	%	EUR	%
Unterhaltungsaufwand	897.394,43	33,1	1.085.097,51	43,7
Raum- und Energiekosten	390.416,88	14,4	366.044,36	14,7
Kosten für Klärschlammvererdung	1.042.232,32	38,5	655.839,56	26,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	380.382,04	14,0	375.965,94	15,2
	2.710.425,67	100,0	2.482.947,37	100,0

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber 2019 um 8,4 % gesunken. Die vergleichsweise hohen Aufwendungen in 2019 waren in erster Linie Einmaleffekten aufgrund von Revisionsarbeiten am Faulturm geschuldet.

³ Personalaufwendungen * 100 / Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen; Ziel: Wert möglichst niedrig

Abschreibungen

	<u>EUR</u>		<u>2.827.807,14</u>	
	2019: EUR		2.700.993,98	
	<u>2019</u>		<u>2020</u>	
	EUR	%	EUR	%
Abschreibung DV-Software	563,00	0,0	562,00	0,0
Abschreibung Gebäude	7.870,00	0,3	7.869,00	0,3
Abschreibung Fahrzeuge	24.291,00	0,9	22.584,00	0,8
Abschreibung Maschinen/Geräte	16.407,00	0,6	16.826,02	0,6
Abschreibung Geschäftsausstattung	11.519,42	0,4	12.178,13	0,4
Abschreibung Infrastrukturvermögen	2.576.802,07	95,4	2.704.511,45	95,6
Abschreibung Sammelposten f. geringwertige Anlagegüter	2.833,00	0,1	1.985,00	0,1
Geleistete Investitionszuw. u. -zuschüsse	37.808,49	1,4	38.248,54	1,4
Abschr.auf Forderungen wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,0	23.000,00	0,8
Einzelwertberichtigung	22.900,00	0,9	43,00	0,0
	<u>2.700.993,98</u>	<u>100,0</u>	<u>2.827.807,14</u>	<u>100,0</u>

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>305.797,16</u>
2019: EUR		316.471,96

Die Zinsberechnung setzt sich zusammen aus der Verzinsung der seit 2009 ausgezahlten Darlehen zzgl. der Verzinsung der bis 2013 als Darlehen passivierten Zinsen und der gesondert berechneten Verzinsung des anteiligen Altdarlehens (22,69 % der Zinslasten der Kernverwaltung) aus der Kernverwaltung. Die Zinsen aus Altdarlehen wurden anteilig festgelegt und werden durch die Stadt Aurich auf Basis von marktüblichen Zinssätzen gezahlt. Lediglich die von der Stadt als Ausleihungen für Investitionstätigkeit gezahlten Darlehen werden zu 2 % verzinst.

Entwurf

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>		<u>823.800,60</u>	
	2019: EUR		827.027,89	
	<u>2019</u>		<u>2020</u>	
	EUR	%	EUR	%
Kostenerstattung an die Kernverwaltung	94.897,41	11,5	92.719,54	11,3
Kostenerstattung an den NRB Betriebshof	732.130,48	88,5	730.830,41	88,7
Kostenerstattung an den NRB LGM	0,00	0,0	250,65	0,0
	<u>827.027,89</u>	<u>100,0</u>	<u>823.800,60</u>	<u>100,0</u>

Die Position beinhaltet die Kostenerstattung an die Kernverwaltung für Verwaltungsservice, an den NRB Betriebshof für den Einsatz des Schlammsaugwagens und sonstige Unterhaltungsleistungen sowie an den NRB Liegenschafts- und Gebäudemanagement (LGM) für die im Rahmen der Kostenmiete abgerechnete Reinigung des Klärwerksgebäudes.

Außerordentliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>342,30</u>
2019: EUR		0,00

Der außerordentliche Ertrag resultiert aus dem Verkauf eines Grundstückes (Grabenfläche) über Buchwert.

Jahresergebnis (Überschuss)

	<u>EUR</u>	<u>956.139,41</u>
2019: EUR		965.753,38

4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Im Rechnungsjahr 2020 wurde ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von EUR 4.119.609,03 erwirtschaftet. Abzüglich der Finanzierung eines Investitionsvolumens von saldiert EUR 4.087.595,78 ergab sich ein Finanzmitteüberschuss in Höhe von EUR 32.013,25.

Zur Finanzierung investiver Maßnahmen wurden Ausleihungen von der Kernverwaltung in Höhe von EUR 2.000.000,00 in Anspruch genommen.

Entwurf

Nach Abzug der Tilgungsleistung in Höhe von EUR 849.988,00 hat sich am Ende des Haushaltsjahres ein Finanzmittelbestand in Höhe von EUR 1.182.025,25 ergeben (siehe Finanzrechnung). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von saldiert -1.054.529,76, ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmittel von EUR 127.495,49.

Die Positionen der Finanzrechnung hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen im Wesentlichen mit den vorstehenden Positionen der Ergebnisrechnung überein. Aus diesem Grunde wird hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf die gesonderte Erläuterung der Positionen der Finanzrechnung verzichtet. Da die Finanzrechnung in diesem Bereich nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Kasse im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020 darstellt, während die Ergebnisrechnung dagegen auf Erträge und Aufwendungen in der Buchungsperiode abstellt, können sich unterschiedliche Ergebnisse bei den einzelnen Gliederungspositionen der Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben.

Folgende investive Projekte (Auszahlungsvolumen > 50.000,- €) hatten einen wesentlichen Einfluss auf den Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2020:⁴

Inv-Nr.	Bezeichnung Investition	Ansatz 2020 incl. HHRest	Auszahlung 2020	Saldo
INV-15-016	KA Haxtum: Erw. Biologische Stufe+NKB	-1.288.000,00	-1.103.957,99	-184.042,01 €
INV-18-001	SW-Pumpwerk u. ADL GGB Schirum IV	-469.600,00	-409.757,85	-59.842,15 €
INV-17-004	RWK Gewerbegebiet Schirum IV + Bau	-779.300,00	-387.581,73	-391.718,27 €
INV-09-037	RWK Sanierung Altstadt	-300.000,00	-307.929,30	7.929,30 €
INV-09-017	SWK Sanierung Altstadt	-240.000,00	-303.009,26	63.009,26 €
INV-17-003	SWK Gewerbegebiet Schirum IV + Bau	-339.400,00	-237.023,83	-102.376,17 €
INV-09-003	SWK Hausanschlüsse	-120.000,00	-189.500,39	69.500,39 €
INV-12-008	RWK Gew.-gebiet Indu Nord westl. Dornumer Str.	-508.800,00	-129.687,14	-379.112,86 €
INV-12-028	SWK Sanierung Popenser Str. - Planung + Bau	-358.800,00	-126.841,25	-231.958,75 €
INV-17-006	RWK Straße Zum Antjebitt	-171.300,00	-123.439,03	-47.860,97 €
INV-15-020	KA Haxtum: allgem. Elektrotechnik	-130.000,00	-115.000,00	-15.000,00 €
INV-15-012	KA Haxtum: Grunderwerb	-242.900,00	-112.162,32	-130.737,68 €
INV-13-010	RWK Sanierung Popenser Str. - Planung + Bau	-243.900,00	-95.382,83	-148.517,17 €
INV-09-004	SWK Sanierungsmaßnahmen	-50.000,00	-89.353,50	39.353,50 €
INV-14-021	RWK Sanierung Fockenbollwerkstr., Planung+Bau	-321.500,00	-88.561,29	-232.938,71 €
INV-09-011	Sanierung Pumpstationen	-80.000,00	-65.062,75	-14.937,25 €
INV-09-010	Sanierung Kläranlage Haxtum	-83.300,00	-60.221,53	-23.078,47 €
INV-15-021	KA Haxtum: Infrastruktur, Außenanl., Verkehrsfl.	-90.000,00	-50.133,58	-39.866,42 €
INV-09-021	KA Haxtum Steuerung und Regeltechnik	-100.000,00	-50.000,00	-50.000,00 €

Ansatzüberschreitungen waren im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen gedeckt.

⁴ RWK = Regenwasserkanal
SWK = Schmutzwasserkanal
KA = Kläranlage

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wirtschaftsjahr

- 1) Das Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt.
- 2) Der NRB Stadtentwässerung führt seine Rechnung nach den Regeln der doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik).

4.6.2 Personelle Rahmenbedingungen

<u>Angestellte</u>	6	(davon eine Teilzeitkraft)
<u>Arbeiter</u>	10	(davon eine Teilzeitkraft)
<u>Auszubildende</u>	1	

Die Mitarbeiter werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet.

4.6.3 Vertretungsbefugnis

Die Leitung des NRB Stadtentwässerung ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebes verantwortlich. Sie leitet den Nettoregiebetrieb selbstständig und führt dessen laufende Geschäfte. Dazu gehören insbesondere:

1. Maßnahmen im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation,
2. die Entscheidung über Mehrausgaben für Einzelvorhaben bis zu einem Betrag von EUR 50.000,00 (Netto – Rechnungsbetrag),
3. wiederkehrende Geschäfte bis zu einer Wertgrenze (Netto-Rechnungsbetrag) in Höhe von
 - a) EUR 150.000,00 bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen, einschließlich Bauleistungen im Rahmen des Investitionsplanes nach öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung; 60.000,-- € bei freihändiger Vergabe,
 - b) EUR 60.000,00 bei Verfügungen über das Betriebsvermögen im Rahmen der freihändigen Vergabe,
 - c) EUR 150.000,00 beim Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbetrag),

4.
 - a) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
 - b) personalrechtliche Maßnahmen,
 - c) Entscheidungen über Einstellungen von Beschäftigten

4.6.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige finanzielle Verpflichtungen in Form von Pachten bestehen bis auf weiteres in Höhe von EUR 18.846,49 für Flächen zur Klärschlammvererdung.

4.7 Anlagenübersicht

	Anschaffungs- kosten 31.12.19		* Zugang in Periode		Abgang in Periode		Umbuchung in Periode		Anschaffungs- kosten 31.12.20		Kumulierte NormalAfA 31.12.19		Zugang NormalAfA in Periode		Abgang NormalAfA in Periode		Kumulierte NormalAfA 31.12.20		Buchwert 31.12.19		Buchwert 31.12.20		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenst.	1.492.513,34		3.076,54		0,00		0,00		1.495.589,88		-186.154,34		-38.810,54		0,00		0,00		-224.964,88		1.306.359,00		1.270.625,00
Bebaute Grundstücke	632.759,86		0,00		0,00		0,00		632.759,86		-79.920,86		-7.869,00		0,00		0,00		-87.789,86		552.839,00		544.970,00
Infrastrukturvermögen	168.394.671,52		1.484.759,38		-163,00		7.022.684,13		176.901.952,03		-77.953.566,95		-2.704.511,45		0,00		0,00		-80.658.078,40		90.441.104,57		96.243.873,63
Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	509.812,80		6.342,02		0,00		0,00		516.154,82		-234.881,80		-39.410,02		0,00		0,00		-274.291,82		274.931,00		241.863,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	656.649,06		313,13		0,00		0,00		656.962,19		-442.081,06		-14.163,13		0,00		0,00		-456.244,19		214.568,00		200.718,00
Anlagen im Bau	5.510.974,94		3.582.743,32		0,00		-7.022.684,13		2.071.034,13		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		5.510.974,94		2.071.034,13
Summe Anlagevermögen	177.197.381,52		5.077.234,39		-163,00		0,00		182.274.452,91		-78.896.605,01		-2.804.764,14		0,00		0,00		-81.701.369,15		98.300.776,51		100.573.083,76

4.8 Nebenrechnung für die leistungsgebundene kostenrechnende Einrichtung (gem. § 58 KomHKVO)

Fallen in einem Budget wegen der nach abgabenrechtlichen Vorschriften zulässigen Kalkulation von Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungswerten (WBZW) höhere Gebühreneinzahlungen an, als dass nach der Kalkulation von Abschreibungs- und Herstellungskosten der Fall wäre, so werden die Unterschiedsbeträge in einer Nebenrechnung dargestellt und diese dem Anhang des Jahresabschlussberichtes beigefügt. Abschreibungen sollen zur Finanzierung von Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen dienen. Dabei ist festzustellen, in welcher Höhe sie durch spezielle Entgelte gedeckt sind. Die gedeckte Abschreibung ergibt sich aus dem vollen Abschreibungsbetrag multipliziert mit dem Kostendeckungsgrad. Im Anschluss wird festgestellt, inwieweit diese nicht bereits im gleichen Jahr für Erneuerungen verwendet wurden.

Die Nebenrechnung dient der Transparenz über die Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Nachweis über die Zweck-entsprechende Verwendung).

Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9 *3)	Sp. 10	Sp. 11	Sp. 12
	Übertrag aus Spalte 12	Abschreibungen lfd. Jahr Wiederbesch.-W.	Kosten-deckungs-grad	Sp.3*Sp.4 erwirtschaftete Abschreibungen (nach WB-Werten)	Ersatz- und Erneuerungs-investitionen	Abschreibung nach Anschaff-werten	Sp.7*Sp.4 erwirtschaftete Abschreibung nach Ansch.-W.	Sp. 8 * 47,54 % beitrags- u. zuzuschuffinanzierte Anlageanteile	Sp. 8 - Sp. 9 Abschreibungen für Tilgungs-zwecke	Sp. 3 - Sp.6 - Sp. 10 bzw. Sp. 8 - Sp. 10 nicht verwendete Abschreibungen	Summe d. nicht verwend. Abschr.
	€	€	%	€	€	€	€	€	€	€	€
2009	0	1.829.785	100,00%	1.829.785	2.299.596	1.342.170	1.342.170	728.686	613.484	-1.083.296	-1.083.296
2010	-1.083.296	1.943.379	100,00%	1.943.379	748.934	1.450.435	1.450.435	787.864	662.571	531.874	-551.422
2011	-551.422	1.919.891	85,58%	1.643.043	1.104.092	1.426.029	1.220.396	658.594	561.802	-22.851	-574.273
2012	-574.273	2.095.002	95,47%	2.000.098	1.138.722	1.426.030	1.361.431	714.291	647.140	214.236	-360.036
2013	-360.036	2.062.131	97,96%	2.020.064	1.065.552	1.425.939	1.396.849	734.555	662.295	292.217	-67.819
2014	-67.819	2.019.629	98,40%	1.987.315	528.930	1.447.005	1.423.853	739.378	684.475	773.910	706.091
2015	706.091	1.981.893	100,00%	1.981.893	710.956	1.437.013	1.437.013	735.319	701.694	569.243	1.275.334
2016	1.275.334	1.988.690	100,00%	1.988.690	1.036.349	1.434.184	1.434.184	714.342	719.842	232.500	1.507.833
2017	1.507.833	2.131.865	100,00%	2.131.865	2.488.979	1.504.611	1.504.611	728.199	776.412	-1.133.526	374.308
2018	374.308	2.321.551	89,07%	2.067.805	2.268.238	1.569.150	1.397.642	662.326	735.315	-935.747	-561.440
2019	-561.440	2.511.644	91,57%	2.299.912	3.439.443	1.613.939	1.477.884	719.209	758.676	-1.898.207	-2.459.646
2020	-2.459.646	2.602.370	100,00%	2.602.370	2.410.925	1.715.451	1.715.451	817.807	897.644	-706.199	-3.165.845

5. Rechenschaftsbericht

Entwurf

5.1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über die Lage des NRB Stadtentwässerung (nachfolgend STAE), so dass hier ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses erläutert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Jahres eingetreten sind, sowie zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung werden folgend dargelegt.

5.2 Allgemeiner Teil

Die Gründung des NRB STAE erfolgte zum 01. Januar 2009 durch die Auslagerung des ehemaligen Regiebetriebes aus dem damaligen Tiefbauamt (Unterabschnitte 7010, 7011 und 7020) der Stadt Aurich. Grundlegende Änderungen des Aufgabengebietes waren mit der Auslagerung nicht verbunden. Es handelt sich vielmehr um eine organisatorische Maßnahme zur Optimierung der betrieblichen Abläufe, Schaffung flexibler Organisationsstrukturen und der allgemeinen Effizienzsteigerung.

Intern wird der NRB in 4 Produkte untergliedert, um eine klare Differenzierung der Aufwendungen und Erträge (insb. der Zuschüsse) zu gewährleisten:

- ✓ Schmutzwasser
- ✓ Regenwasser
- ✓ Gewässerunterhaltung
- ✓ Fäkalschlammentsorgung

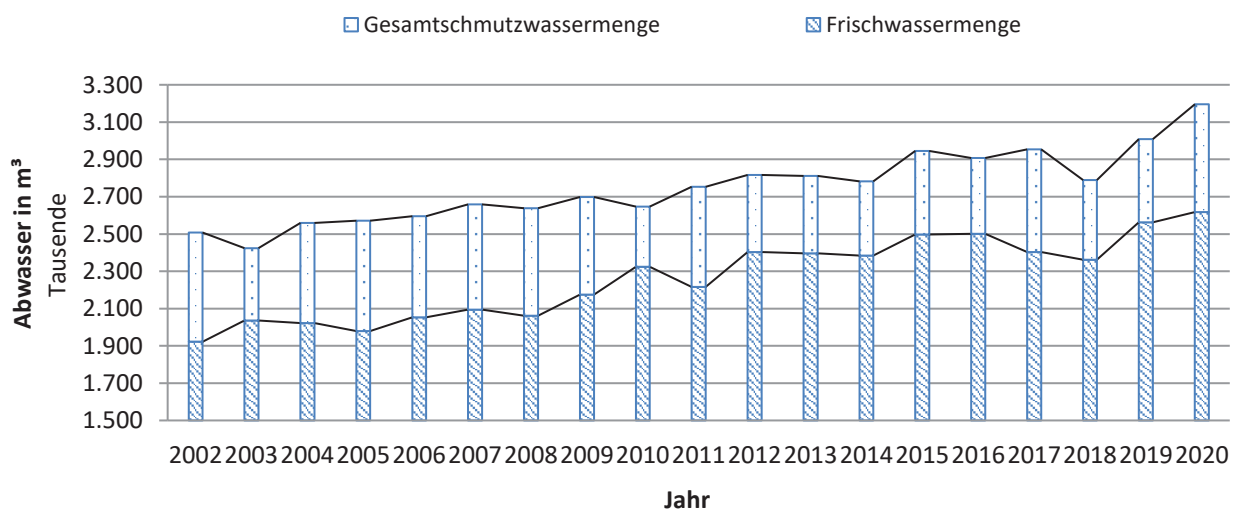
5.2.1 Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Seine Umsätze erzielt der NRB STAE im Wesentlichen aus den Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Aurich (EUR 5.737.926,47). Die Mehreinnahmen bei den Gebühren gegenüber dem Vorjahr sind zum einen auf eine zeitversetzte Veranlagung und Endabrechnung eines Großeinleiters zurückzuführen, die sich im Folgejahr jedoch ausgleicht. Zum anderen haben sich eine erhöhte Abwassermenge sowohl bei den privaten Haushalten als auch beim Großeinleiter und die zum Teil periodenfremde Abrechnung der Gebühren durch die Kernverwaltung (durchlaufende Posten) auf die Akquise in 2020 ausgewirkt (siehe auch 4.4).

Entwicklung der Abwassermengen und der Gebührensätze:

Jahr	Wasserverbrauch in cbm	Veränderung in %	Gesamtschmutzwassermenge	Gebühr (lt. Satzung)
2002	1.921.971		2.508.045	2,10
2003	2.035.596	5,91	2.424.131	2,10
2004	2.022.320	-0,65	2.559.108	2,17
2005	1.979.350	-2,12	2.571.460	2,03
2006	2.052.830	3,71	2.594.417	2,15
2007	2.094.777	2,04	2.658.824	2,15
2008	2.061.500	-1,59	2.638.112	2,15
2009	2.174.630	5,49	2.697.977	2,15
2010	2.323.547	6,85	2.647.000	2,15
2011	2.216.092	-4,62	2.752.273	2,15
2012	2.402.309	8,40	2.815.953	2,35
2013	2.396.591	-0,24	2.810.892	2,50
2014	2.383.491	-0,55	2.781.922	2,50
2015	2.496.673	4,75	2.944.444	2,60
2016	2.501.198	0,18	2.907.796	2,60
2017	2.402.767	-3,94	2.953.752	2,60
2018	2.362.101	-1,69	2.789.177	2,60
2019	2.562.710	8,49	3.009.490	2,60
2020	2.617.437	2,14	3.195.693	2,60

Graphische Darstellung der Entwicklung der Schmutzwassermengen



Entwurf

Eine Niederschlagswassergebühr wird aufgrund der politischen Willensbildung z.Zt. nicht erhoben. Der Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird folglich überwiegend durch Bezuschussung aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Kernverwaltung getragen. Gleiches gilt für den Bereich der Gewässerunterhaltung. Als Ausgleich wurde seitens der Stadt Aurich für das Produkt Regenwasserbeseitigung ein Betrag von EUR 850.000, und für das Produkt Gewässerunterhaltung von EUR 350.000,00 an den NRB Stadtentwässerung gezahlt.

Im Rechnungsjahr 2020 wurden ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt EUR 8.358.767,92 erzielt; hiervon entfallen auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse EUR 1.063.731,99.

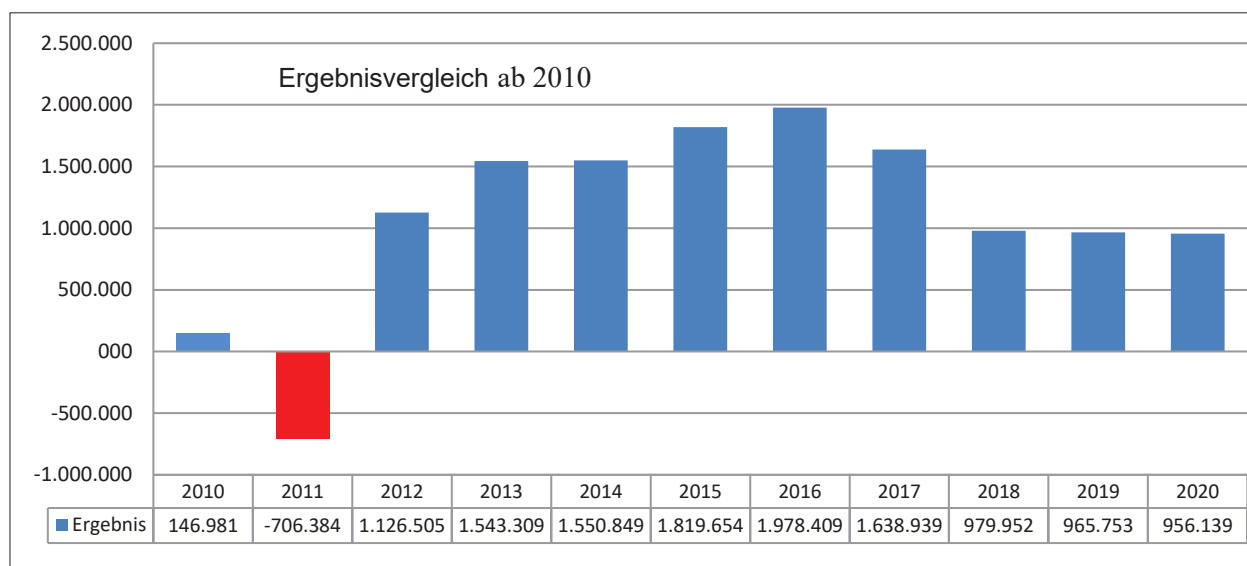
Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf EUR 7.402.970,81. Das Rechnungsjahr schließt unter Einbeziehung -des außerordentlichen Ergebnisses mit einem Jahresüberschuss von EUR 956.139,41 ab. Geplant war ein Jahresergebnis von EUR 767.679,00.

Das Rechnungsergebnis 2020 weicht nur unwesentlich vom Planansatz ab. Signifikante Über- oder Unterschreitungen liegen nicht vor. Lediglich bei der Unterhaltung der SWK-Beseitigungsanlage (Konto 421240) ist ein erheblicher Mehraufwand verzeichnet. Aufgrund der Beendigung des Projektes zur kalten Fernwärme wurden hier EUR 487.973,25, die zuvor als Sachvermögen (Anlage im Bau) in der Bilanz geführt wurden, in den Ergebnishaushalt umgebucht. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt. Eine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 NKomVG bestand nicht, da insgesamt kein Fehlbetrag zu erwarten war. Die Deckung war überwiegend durch Mehrerträge bei der Abwassergebühr und Minderaufwendungen bei sonstigen Aufwandspositionen gewährleistet. (s. Anlage 2).

Wesentliche Budgetabweichungen

Konto	Name	Bewegung	Budget	Abweichung
421240	Unterhaltung SWK-Beseitigungsanlage	862.749,19	360.000,00	-502.749,19
424120	Strom	258.314,41	190.000,00	-68.314,41
424125	Gas	52.688,44	2.000,00	-50.688,44
428200	Abfuhrkosten Klärschlamm	322.428,09	300.000,00	-22.428,09
421270	Unterhaltung Rückhaltebecken	19.189,44	30.000,00	10.810,56
421260	Unterhaltung Gräben	88.621,77	100.000,00	11.378,23
421100	Unterhaltg.d.Grundstücke und baulichen Anlagen	6.146,13	20.000,00	13.853,87
445500	Erst. an Fachdienste (Kernverwaltung)	92.719,54	110.000,00	17.280,46
421210	SW-Kanalkataster und Inspektion	11.655,90	30.000,00	18.344,10
427120	Betriebskosten Klärschlammvererdung	119.970,27	165.000,00	45.029,73
421250	Unterhaltung RWK	41.515,88	100.000,00	58.484,12
443140	Sachverständigen-,Gerichts und ähnliche Kosten	58.672,11	120.000,00	61.327,89
445510	Erst. an NRB Betriebshof	730.830,41	800.000,00	69.169,59

Die Überschüsse im NRB STEA resultieren in erster Linie aus der gesonderten Rechnungslegung des Gebührenhaushaltes für die Schmutzwasserentsorgung. In die Berechnung der kostendeckenden Gebührenkalkulation wurden kalkulatorische Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZW) einbezogen, die den Wert der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) übersteigen und entsprechend über die Abwassergebühr ausgeglichen wurden. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Gebührenkalkulation eine angemessene kalkulatorische Verzinsung des zur Verfügung gestellten Eigenkapitals (Opportunitätskosten).



5.2.2 Finanzsituation und Investitionen

Der NRB STAE war zum 01. Januar 2020 mit einem Eigenkapital (Basis Reinvermögen) von EUR 27.353.396,01 (Basis- Reinvermögen) ausgestattet.

Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich auf Grund des Ergebnisvortrages in Höhe von EUR 11.564.331,59 und des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 956.139,41 ein Eigenkapital (ohne Sonderposten) von EUR 39.873.867,01. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) von 39,41 %. Unter Einbeziehung der Sonderposten in Höhe von EUR 41.590.226,54 ergibt sich bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine Eigenkapitalquote von 80,51 %.

Im Berichtszeitraum wurden Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen in Höhe von EUR 4.458.293,84 (siehe Finanzrechnung) geleistet. Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgte

Entwurf

zum einem durch Zuweisungen und Zuschüsse sowie durch Beiträge und ähnliche Entgelte in Gesamtsumme von EUR 370.698,06. Zum anderen durch die von der Stadt Aurich zur Verfügung gestellten Ausleihungen. Darüber hinaus war ausreichend Liquidität aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vorhanden.

5.3 Haushaltsreste

Im NRB werden lediglich Haushaltsreste für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gem. § 20 KomHKVO gebildet und in Höhe von EUR 2.610.400,00 übertragen (siehe Anlage 1). Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist in jedem Einzelfall kritisch geprüft worden, ob und in welcher Höhe Haushaltsreste notwendigerweise gebildet werden mussten. Nicht gebildete Haushaltsreste wurden bei Bedarf in den Folgejahren im Investitionsprogramm neu veranschlagt.

5.4 Aufwendungen für aktives Personal

Im NRB STAE sind insgesamt 16 aktive Mitarbeiter in Vollzeit, 1 aktiver Mitarbeiter in Teilzeit und ein Auszubildender zur Fachkraft für Abwassertechnik beschäftigt.

Der Gesamtpersonalaufwand betrug im Rechnungsjahr 2020 EUR 962.618,54. Auf Entgelte nach TVöD entfallen EUR 759.969,84 und auf die Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersvorsorge EUR 202.648,70.

5.5 Zu Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für den NRB STAE ergeben sich durch die ständig ansteigenden Anforderungen an das Kanalnetz und der damit einhergehenden Investitionen. Das Ausfallrisiko von Forderungen ist von untergeordneter Bedeutung und wird durch ein striktes Forderungsmanagement unter zur Hilfenahme der Stadt Aurich als Vollstreckungsbehörde minimiert. Ein großes fiskalisches Risiko ist auch weiterhin die Klärschlamm Entsorgung, da umsetzungsreife Konzepte zur Bewältigung des Entsorgungsproblems bis auf weiteres noch nicht vorliegen bzw. sich noch in der Entwicklung befinden (siehe auch 5.6).

Die Chancen des NRB STAE liegen in planbaren und konstanten Abwassermengen, die eine langfristige Auslastung der Abwasseranlagen sicherstellen. Ferner wurde in 2015 mit der Annahme von Fremdschlamm zur Reinigung im Klärwerk Haxtum eine zusätzliche Einnahmequelle generiert.

5.6 Ausblick

Der Fokus zukünftiger Investitionen liegt weiterhin auf der, auf Grundlage des im Jahr 2014 aufgestellten Zukunftskonzeptes, stetigen Modernisierung der Kläranlage Aurich-Haxtum. Das Konzept hatte einen erheblichen Handlungsbedarf für die Kapazität der Kläranlage zum Ergebnis. In den nächsten Jahren wird daher weiterhin der laufende Ausbau der Kläranlage bei gleichzeitiger Modernisierung des Bestandes erfolgen, um den steigenden Belastungen aus der nach wie vor erheblichen Baulanderschließung und Gewerbeentwicklung gerecht zu werden.

Die Sanierung der zum Teil maroden und überlasteten Leitungsnetze und die Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten (z.B. B-Plan 333 + 367 Im Timp und andere Baugebiete, Konversion Blücherkaserne, Gewerbegebiete in Sandhorst und Middels) werden mittelfristig auch weiterhin Teil der Aktivitäten des NRB Stadtentwässerung darstellen, wobei die Investitionen vorwiegend über die Vorhabenträger oder Treuhänder erfolgen sollen.

So ist auch in Zukunft eine fachgerechte, umweltverträgliche Abwasserentsorgung gesichert, die für die Bürger und Gewerbebetriebe bezahlbar bleibt.

Auch weiterhin bleibt in den kommenden Jahren die Herausforderung zur Bewältigung der Kostenentwicklung bei der Klärschlamm Entsorgung bestehen. Auch wenn hier nach den sehr kostenintensiven Jahren 2018 und 2019 eine leichte Entspannung signalisiert wurde, müssen, auch in Kooperation mit anderen Kommunen, geeignete Strategien und Konzepte entwickelt werden, um den drastisch steigenden Entsorgungskosten und unzureichenden Lagerkapazitäten entgegenzuwirken.

Die Einführung einer Niederschlagswassergebühr ist aufgrund der politischen Willensbildung bis auf Weiteres nicht vorgesehen. Folglich werden die Kosten für die Regenwasserbeseitigung auch weiterhin, entgegen dem Grundsatz der vorrangigen Finanzmittelbeschaffung aus § 111 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG, mittels Defizitausgleich durch allgemeine Finanzmittel der Kernverwaltung getragen. Sollte sich die Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Aurich in den kommenden Jahren weiter verschlechtern, sollte diese Thematik unter Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten neu bewertet werden.

Durch den Defizitausgleich der Produkte Regenwasser und Gewässerunterhaltung, eine konsequente und sachgerechte Aktivierung von Eigenleistungen sowie die Erhebung einer kostendeckenden Abwassergebühr wird ein langfristig konstanter Haushaltsausgleich angestrebt, sodass ausreichend Finanzmittel für Reinvestitionen und die Rückführung städtischer Darlehen vorhanden sind.

Verwaltungsorganisatorisch ist zum 01.01.2023 eine Rückführung aller ausgelagerten städtischen Organisationseinheiten in den Kernhaushalt vorgesehen. Die Aufgabenwahrnehmung der dann als Fachdienst geführten Stadtentwässerung wird hierdurch nicht tangiert. Die Maßnahme dient lediglich der Verwaltungsvereinfachung.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Rechnungsjahres nicht eingetreten. Allerdings wird auch weiterhin mit coronabedingten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Einschränkungen zu rechnen sein. Ein etwaiges Ausfallrisiko im Bereich der Kernfinanzierungsmasse des Nettoregiebetriebes, speziell Erträge aus Abwassergebühren, wird als gering eingeschätzt. Die Abwassergebühr wird als Serviceleistung von der Kernverwaltung veranlagt und an den Nettoregiebetrieb in Höhe der Veranlagung erstattet. Somit liegt das Ausfallrisiko bei der Kernverwaltung. Im Übrigen wird der Personaleinsatz entsprechend der Erfordernisse zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung geplant.

Aurich, den

gez.

Ulben

Leiter Nettoregiebetrieb

Entwurf

Übertragene Haushaltsreste:

INV-Nr.	Beschreibung	erforderlicher HH-Rest	Begründung
INV-09-010	Sanierung Kläranlage Haxtum	-23.000,00	
INV-09-011	Sanierung Pumpstationen	-14.900,00	
INV-09-015	SWK Planung SW-Kanal-San.-Programm	-10.000,00	
INV-09-018	SWK Sanierung "Von-Frerichs-Straße"	-50.000,00	
INV-09-021	KA Haxtum Steuerung und Regeltechnik	-50.000,00	
INV-09-029	RWK Planungs-/ Baukosten Indu Nord	-25.000,00	
INV-09-053	KA Haxtum Erneuerung Pumpen u. Rührwerke	-33.000,00	
INV-09-079	RWK Sanierungsmaßnahmen	-247.900,00	
INV-10-012	Baugebiete RWK	-10.000,00	
INV-10-013	Baugebiete SWK	-20.000,00	
INV-12-003	SWK B-Plan 315 Gewerbegebiet Middels	-2.000,00	
INV-12-004	RWK B-Plan 315 Gewerbegebiet Middels	-2.000,00	
INV-12-008	RWK Gew.-gebiet Indu Nord westl. Dornumer Str.	-100.000,00	
INV-12-010	SWK Gewerbegebiet Schirum III	-7.000,00	
INV-12-018	SWK B-Plan 349; Wohngebiet Schirum	-45.000,00	
INV-12-024	SWK Verbindungs- str. Olders. Str.- Ext. Weg	-100.000,00	
INV-12-028	SWK Sanierung Popenser Str. - Planung + Bau	-120.000,00	
INV-13-001	KA Haxtum: Abluftbehandlung	-28.000,00	
INV-13-010	RWK Sanierung Popenser Str. - Planung + Bau	-100.000,00	
INV-14-003	SWK B-Plan 297 südl. Skagerakstr.; Planung/Bau	-85.000,00	
INV-14-004	RWK B-Plan 297 südl. Skagerakstraße, Planung	-100.000,00	
INV-14-019	SWK B-Plan 339 nordw. Alte Kolonate, Planung/Bau	-6.600,00	
INV-14-020	RWK B-Plan 339 nordw. Alte Kolonate, Planung	-2.200,00	
INV-14-021	RWK Sanierung Fockenbollwerkstraße, Planung+Bau	-50.000,00	
INV-14-024	Löschwasserver- sorgung Indu-Nord	-10.000,00	
INV-14-026	Löschwasserver- sorgung (Bohrbrunnen etc.)	-5.000,00	
INV-15-015	KA Haxtum: Annahmestation Fäkalschlämme	-33.400,00	
INV-15-016	KA Haxtum: Erw. Biologische Stufe+NKB	-184.000,00	
INV-15-017	KA Haxtum: Neub. Faulung/Gasspeicher/Gasbehandlung	-29.400,00	
INV-15-020	KA Haxtum: allgem. Elektrotechnik	-15.000,00	
INV-15-021	KA Haxtum: Infra- struktur, Außenanl., Verkehrsfl.	-39.800,00	
INV-15-023	SWK Sanierung von Jhering-Straße	-18.000,00	
INV-15-024	SWK Sanierung Fockenbollwerkstraße	-5.000,00	
INV-15-025	SWK Sanierung Kreuz. Fischteichweg-Kirchdorfer S	-5.000,00	
INV-15-026	RWK Sanierung Kreuz. Fischteichweg-Kirchdorfer S	-5.000,00	
INV-16-001	SWK-Sanierung Pferdemarkt	-5.000,00	
INV-16-009	Modernisierung Hauptpumpwerk Am Tiergarten	-75.000,00	
INV-16-010	Modernisierung Hauptpumpwerk Fernsehturm	-30.000,00	
INV-16-011	Modernisierung Hauptpumpwerk WestgasterWeg	-50.000,00	
INV-16-012	Modernisierung Hauptpumpwerk Extumer Weg	-25.000,00	
INV-16-018	SWK B-Plan 342: Wallster Postweg	-4.000,00	
INV-16-019	RWK B-Plan 342: Wallster Postweg	-4.000,00	
INV-16-020	SWK B-Plan 367: Im Timp, westl. Bereich	-3.000,00	
INV-16-021	RWK B-Plan 367: Im Timp, westl. Bereich	-3.000,00	
INV-16-022	SWK B-Plan 333: Im Timp, östl. Bereich	-10.000,00	
INV-16-023	RWK B-Plan 333: Im Timp, östl. Bereich	-10.000,00	
INV-17-001	SWK B-Plan 351: westlich Rahester Postweg; Planung	-3.000,00	
INV-17-002	RWK B-Plan 351: westlich Rahester Postweg; Planung	-1.600,00	
INV-17-003	SWK Gewerbegebiet Schirum IV + Bau	-100.000,00	
INV-17-004	RWK Gewerbegebiet Schirum IV + Bau	-300.000,00	
INV-17-006	RWK Straße Zum Antjebitt	-47.800,00	
INV-17-010	SWK Bundeswehrgelände (Planung+Bau)	-25.000,00	
INV-17-011	RWK Bundeswehrgelände (Planung+Bau)	-30.000,00	
INV-17-012	SWK Kreisel Wallingh.Str./Fockenbollw.Str.	-10.000,00	
INV-17-013	RWK Kreisel Wallingh.Str./Fockenbollw.Str.	-10.000,00	
INV-18-001	SW-Pumpwerk u. ADL GGB Schirum IV	-59.800,00	
INV-18-003	SWK B-Plan 24/3 Goethestraße (Planung+Bau)	-50.000,00	
INV-18-004	RWK B-Plan 24/3 (Planung)	-10.000,00	
INV-18-007	Sanierung Regenrückhaltebecken	-30.000,00	
INV-20-001	SWK GGB Middels - B-Plan 380	-40.000,00	
INV-20-002	RWK GGB Middels - B-Plan 380	-10.000,00	
INV-20-005	SWK B-Plan 60: Wiesens, Orgelkamp	-2.000,00	
INV-20-006	RWK B-Plan 60: Wiesens, Orgelkamp	-2.000,00	
INV-20-007	RWK Straße Südeweg (Planung)	-5.000,00	
INV-20-008	Sanierung der ADL Ringleitung-West	-40.000,00	
INV-20-013	SWK B-Plan 234: Plaggenburg Alter Weg	-17.000,00	
INV-20-014	SWK B-Plan 381: südlich Wallster Loog	-17.000,00	
	Summe	-2.610.400,00	

im Bau bzw. in der Umsetzung befindliche Maßnahmen; Weiterführung und Endabrechnung in 2021 ff.

Entwurf

**Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Jahr 2020
zum 31.12.2020**

lfd. Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	über- / außerplanmäßige Aufwendungen	Begründung
1	47*	Bilanzielle Abschreibungen	113.807,14	nicht eingeplante Abschreibungen auf das Anlagevermögen
keine Deckung (vgl. § 117 Abs. 5 S. 3 NKomVG)				
2	42*	Unterhaltungsaufwendungen (Umbuchung Anlage im Bau)	156.647,37	siehe 5.2.1
Deckung gewährleistet (vgl. § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG)				
		Summe:	270.454,51	